

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Trier, Deworastraße 8, 54290 Trier, gibt als zuständige Wasserbehörde bekannt:

Die Firma Dauner & Dunaris Quellen GmbH & Co. KG, Maria-Hilf-Straße 22, 54550 Daun, Landkreis Vulkaneifel beantragt die Erteilung einer wasserrechtliche Bewilligung zur Entnahme und Nutzung von Grundwasser aus dem Brunnen Dunaris 1 (Heilquelle), dem Brunnen Dunaris 2 (Heilquelle), dem Brunnen Adelheid und sieben weiteren Brunnen. Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 343-GE-233-13714/2019 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durchgeführte allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 2 UVPG i. V. m. Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können im zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (UVP-Portal des Landes Rheinland-Pfalz, <https://www.uvpverbund.de/startseite>) eingesehen werden.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Trier, 28.07.2020

Im Auftrag


Helmut Plum

Anlage: Tabelle Allgemeine Vorprüfung A UVPG